



## Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2023

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung; Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV; Vernehmlassung

---

P230933

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen (Versand als word und als pdf).

### **Begründung**

Der Bundesrat gab eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) betreffend die Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat stimmt den vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen grundsätzlich zu, erwartet aber, dass die neuen Betreuungsleistungen gemäss den Grundsätzen des Föderalismus für die Ergänzungsleistungen als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam definiert und finanziert werden.

